

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 14.11.2022, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Jürgen Bruns Sigrid Busch Anja Ender Anke Kück Alfred Müller
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle Ralf Rohde
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Sören Krieghoff
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner (bis TOP 8.3) Dirk Heise Dr. Meike Knop Jens Neumann Alexandra Radowski Tomke Stachitz Michael Tietz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 11.07.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Sachspende der Firma Gerken GmbH, Wilhelmshaven, für das Jugend- und Vereinshaus Weberei  
Vorlage: 284/2022
- 6.2 Spende des Trägervereins für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. für die Stadtbibliothek Varel  
Vorlage: 274/2022

- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Haushalt 2022: Bericht zur Haushaltsentwicklung
- 8.2 Entwurf des Haushalts der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Investitionsprogramms sowie der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026  
Vorlage: 323/2022
- 8.3 Bericht der Wirtschaftsförderung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest.

TOP 2.1 (alt) und TOP 3.1 (alt) im nichtöffentlichen Teil werden einvernehmlich gestrichen und zur Tagesordnung für den 24.11.2022 hinzugefügt.

#### **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 11.07.2022**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

## **5 Anträge an den Rat der Stadt**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **6.1 Sachspende der Firma Gerken GmbH, Wilhelmshaven, für das Jugend- und Vereinshaus Weberei Vorlage: 284/2022**

Die Firma Gerken GmbH aus 26386 Wilhelmshaven, Flutstraße 88, hat anlässlich des Begegnungsfestes am 02.10.2022 dem Jugend- und Vereinshaus Weberei ihre Arbeitsbühne unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Damit wird auf die Bezahlung in Höhe von 309,40 € verzichtet und der Stadt Varel somit in dieser Höhe eine Sachspende zugeführt.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Sachspende fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

#### **Beschluss:**

Der Annahme einer Sachspende der Firma Gerken GmbH, Flutstraße 88, 26386 Wilhelmshaven, im Wert von 309,40 € für das Jugend- und Vereinshaus Weberei wird zugestimmt.

#### **Einstimmiger Beschluss**

**6.2      Spende des Trägervereins für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. für die  
            Stadtbibliothek Varel  
            Vorlage: 274/2022**

Im Rahmen des Ukraine-Hilfsprojekts der Premium Aerotec GmbH hat der Trägerverein für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. finanzielle Mittel zur weiteren Verwendung erhalten. Auf Antrag der Stadtbibliothek Varel hat diese am 18.07.2022 vom Trägerverein Lokale Agenda 21 in Varel e. V. eine Geldspende in Höhe von 350,00 € zur Anschaffung von Büchern für ukrainische Kinder erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Geldspende fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Beschluss:**

Der Annahme einer Geldspende des Trägervereins für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. in Höhe von 350,00 € zugunsten der Stadtbibliothek Varel wird zugestimmt.

**Einstimmiger Beschluss**

**7            Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

**8            Zur Kenntnisnahme**

## 8.1 Haushalt 2022: Bericht zur Haushaltsentwicklung

Die Verwaltung stellt anhand der anliegenden Präsentation den Bericht zur Haushaltsentwicklung 2022 vor.

Ratsherr Krieghoff erkundigt sich, ob die Liquidität, die durch die Nachzahlung von Gewerbesteuern entstanden ist, zur Finanzierung der Investitionen genutzt werden könnte. Dadurch könnten Zinsen gespart werden, da die Notwendigkeit einer Aufnahme weiterer langfristiger Darlehen entfielen.

Die Verwaltung führt aus, dass die Möglichkeit besteht, Investitionen aus der Liquidität zu finanzieren. Dies könnte in Zukunft aber dazu führen, dass Liquiditätskredite erforderlich sind, um den laufenden Haushalt zu finanzieren. Eine Abwägung ist also erforderlich. Außerdem sollte Liquidität vorgehalten werden, um zukünftige Fehlbeträge ausgleichen zu können.

## 8.2 Entwurf des Haushalts der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Investitionsprogramms sowie der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026

Vorlage: 323/2022

Die Verwaltung stellt den Entwurf des Haushalts der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2023 anhand der anliegenden Präsentation vor.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden anliegend folgende Entwürfe vorgelegt:

- Ergebnishaushalt einschl. der Teilergebnishaushalte
- Finanzhaushalt einschl. der Teilfinanzhaushalte
- Investitionsprogramm
- Produktübersichten

Der Entwurf des Haushalts 2023 schließt mit folgenden Eckdaten:

### Ergebnishaushalt

	<b>HH 2023</b>	<b>Finanzplanung 2024</b>	<b>Finanzplanung 2025</b>	<b>Finanzplanung 2026</b>
Ordentliche Erträge	49.867.900	47.914.100	55.280.000	57.272.700
Ordentliche Aufwendungen	54.213.000	58.489.900	58.447.500	60.946.900
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.345.100</b>	<b>-10.575.800</b>	<b>-3.167.500</b>	<b>-3.674.200</b>
Außerordentliche Erträge	191.100	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>191.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.154.000</b>	<b>-10.575.800</b>	<b>-3.167.500</b>	<b>-3.674.200</b>

## Finanzhaushalt

	HH 2023	Finanz- planung 2024	Finanz- planung 2025	Finanz- planung 2026
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.184.200	46.308.300	53.715.200	55.731.700
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	50.062.900	54.214.400	54.283.200	56.640.300
<b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-1.878.700</b>	<b>-7.906.100</b>	<b>-568.000</b>	<b>-908.600</b>
Einzahlungen für Inv.-tätigkeit	1.354.500	650.200	752.400	480.100
Auszahlungen für Inv.-tätigkeit	9.810.400	4.649.100	5.850.100	3.593.300
<b>Saldo aus Inv.-tätigkeit</b>	<b>-8.455.900</b>	<b>-3.998.900</b>	<b>-5.097.700</b>	<b>-3.113.200</b>
Einzahlungen aus Finanz.-tätigkeit	8.455.900	3.998.900	5.097.700	3.113.200
Auszahlungen aus Finanz.-tätigkeit	729.300	1.498.700	1.642.700	1.760.000
<b>Saldo aus Finanz.-tätigkeit</b>	<b>7.726.600</b>	<b>2.500.200</b>	<b>3.455.000</b>	<b>1.353.200</b>

## **Ergebnishaushalt**

Die Aufstellung des Haushaltsplanes sowie die internen Beratungen innerhalb der Verwaltung waren gekennzeichnet von den derzeitigen Ungewissheiten etwa im Bereich der Energiekosten, der Zinsentwicklung sowie der zu erwartenden Tarifierhöhungen. Dennoch mussten zur Fertigstellung des vorliegenden Entwurfs zu allen Haushaltspositionen Annahmen zur Entwicklung im kommenden Haushaltsjahr sowie darüber hinaus im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 getroffen werden.

Im Ergebnis schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 4.154.000 €. In der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2022 war für das Jahr 2023 noch ein Fehlbetrag in Höhe von „nur“ 1,2 Mio. € prognostiziert worden. Die Erträge bleiben dabei in Höhe von rund 190.000 € hinter den seinerzeitigen Erwartungen zurück. Trotz deutlich gestiegener Steuererwartungen führen geringere Schlüsselzuweisungen zu den insgesamt reduzierten Einnahmeerwartungen.

Die Aufwendungen liegen dagegen um rund 2,7 Mio. € über der früheren Schätzung. Hier sind es insbesondere höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie eine höhere Kreisumlage, die zu diesen Mehraufwendungen führen.

Somit kann abermals festgestellt werden, dass der Haushalt der Stadt Varel von einem strukturellen Fehlbetrag geprägt ist. Verglichen mit dem Jahr 2019 werden sich nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf die Gesamterträge bis

zum Jahr 2026 zwar um rund 20 % erhöhen, die Aufwendungen jedoch um rund 43 %, was im Ergebnis zu den im vorliegenden Haushaltsentwurf ausgewiesenen Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt führt.

Wie bereits oben ausgeführt, bestehen aufgrund der sich derzeit überlagernden Krisen erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt, deren Eintritt die vorliegende Planung massiv belasten würde. So profitiert die Stadt Varel im kommenden Haushaltsjahr noch von bestehenden Energielieferungsverträgen, die noch im Jahr 2021 abgeschlossen wurden. Diese laufen jedoch Ende 2023 aus. Für das Jahr 2024 wurde vorliegend mit einer 30 %-igen Erhöhung der Strom- und Gaskosten gerechnet. Dies stellt jedoch eine durchaus optimistische Prognose dar. Der Eintritt einer Gasnotfallstufe könnte auch die Kalkulation für das Jahr 2023 noch erheblich tangieren.

Ähnliche Risiken bestehen im Rahmen der Zinsentwicklung, die Darlehenszinsen haben sich seit Beginn des Jahres ca. verfünffacht. Die Zinsaufwendungen für neu aufzunehmende Darlehen wurden im Haushaltsentwurf mit einem Darlehenszins von 4 % berechnet, mit den zu erwartenden Zinsentscheidungen der EZB könnten zukünftig auch darüber liegende Zinssätze fällig werden, womit angesichts der steigenden Verschuldung erheblich höhere Zinsaufwendungen einhergingen.

Darüber hinaus führt auch die Inflation von derzeit rund 10 % sowie der offensichtlich in vielen Bereichen akute Material- und Fachkräftemangel zu massiven Preissteigerungen. So haben sich die Angebotspreise etwa für neu zu beschaffende Feuerwehrfahrzeuge innerhalb eines Jahres um rund 60 % erhöht.

### Darstellung wesentlicher Ertragspositionen

	<b>HH 2023</b>	<b>Finanzpl. 2024</b>	<b>Finanzpl. 2025</b>	<b>Finanzpl. 2026</b>
Grundsteuer A	177.000	177.000	177.000	177.000
Grundsteuer B	4.214.400	4.264.900	4.316.100	4.367.900
Gewerbesteuer	12.539.000	13.391.000	14.154.000	14.635.000
Gemeindeanteil ESt	12.926.500	13.637.500	14.264.800	15.006.600
Gemeindeanteil USt	2.679.400	2.733.000	2.782.200	2.835.100
Schlüssel- zuweisungen	4.529.700	0	4.691.700	4.523.000
Zuweisungen des Landkreises zu den Kosten der Kitas	2.498.900	3.334.600	3.938.900	4.618.400

Die für das Jahr 2023 ausgewiesenen Ansätze wurden auf Grundlage der nach heutigen Erkenntnissen mit relativer Sicherheit zu erwartenden Erträge veranschlagt. Wie bereits oben ausgeführt, ist eine sichere Prognose angesichts der aktuellen Lage kaum möglich. Auch die Entwicklung der einkommens-, umsatz- und ertragsabhängigen Steuern ist davon betroffen.

Zur Prognose der Steigerungsraten für die Jahre 2023 ff. wurden bei den oben genannten Steuererträgen dennoch die vom niedersächsischen Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten angewendet.

Bei den Zuweisungen des Landkreises zu den Kosten der Kindertagesstätten ist zu berücksichtigen, dass die Gegenfinanzierung über einen höheren Kreisumlagehebesatz erfolgt.

### **Darstellung verschiedener Aufwandspositionen**

	<b>HH 2023</b>	<b>Finanzpl. 2024</b>	<b>Finanzpl. 2025</b>	<b>Finanzpl. 2026</b>
Personal- aufwendungen	17.143.300	18.188.100	19.950.200	21.082.700
Gewerbesteuer- umlage	1.125.300	1.201.800	1.270.300	1.313.400
Kreisumlage	16.334.500	18.959.000	17.377.100	18.027.600

Aus der Übersicht wird deutlich, dass Personalkosten und Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023 bereits rund 62 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts darstellen. Der Anstieg der Personalkosten ist dabei ganz erheblich auf die Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

Zur Beurteilung der Haushaltssituation muss zunächst die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr herangezogen werden. Durch unerwartete erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen noch in den vergangenen Wochen kann das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen werden, der der Überschussrücklage zuzuführen ist. Diese Mehreinnahmen führen jedoch durch die Systematik des Finanzausgleichs (kompletter Wegfall der Schlüsselzuweisungen, höhere Kreisumlage) zu einer erheblichen Belastung des Haushaltsjahres 2024, worauf der erhebliche Ausschlag im Jahresergebnis zurückzuführen ist.

### **Finanzhaushalt / Investitionen**

Im vorliegenden Haushaltentwurf sind für das Haushaltsjahr 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt 9.810.400 € vorgesehen. Zu den einzelnen Maßnahmen wird auf das beigefügte Investitionsprogramm verwiesen.

Nach Abzug der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbleibt ein erheblicher negativer Finanzierungssaldo, der im Idealfall zumindest teilweise aus Überschüssen des Ergebnishaushalts (im Finanzhaushalt dargestellt als Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) gegenfinanziert werden sollte.

Durch fehlende Überschüsse im Ergebnishaushalt muss dieser negative Finanzierungssaldo jedoch ausschließlich über die Aufnahme von Darlehen finanziert werden:

	<b>HH 2023</b>	<b>Finanzpl. 2024</b>	<b>Finanzpl. 2025</b>	<b>Finanzpl. 2026</b>
Einz. für Inv.- tätigkeit	1.354.500	650.200	752.400	480.100
- Ausz. für Inv.- tätigkeit	9.810.400	4.649.100	5.850.100	3.593.300
= Saldo aus Inv.- tätigkeit	-8.455.900	-3.998.900	-5.097.700	-3.113.200
- „freier Spitze“ *)	0	0	0	0
<b>= Kreditbedarf</b>	<b>8.455.900</b>	<b>3.998.900</b>	<b>5.097.700</b>	<b>3.113.200</b>

\*) Die „freie Spitze“ bezeichnet den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Beträge für die Tilgung von Darlehen.

Mit den hohen Kreditbedarfen geht ein erheblicher Anstieg der langfristigen Verschuldung auf rund 37,7 Mio. € bis zum Jahresende 2026 einher. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass einzelne Investitionsvorhaben erst umgesetzt werden sollen, wenn dafür auch Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Diese sind in der vorliegenden Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt und würden den oben bezifferten Kreditbedarf noch reduzieren.

### **Zusammenfassung**

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass es der Stadt Varel nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf voraussichtlich nicht gelingen wird, in den kommenden Haushaltsjahren einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen.

Auch wenn die prognostizierten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2023 und 2024 überwiegend noch aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden können, sollte dieser fiktive Haushaltsausgleich nicht darüber hinweg täuschen, dass die Stadt Varel strukturell unterfinanziert ist. Für einen ausgeglichenen „Gesamt“-Haushalt bedarf es nicht nur eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts, sondern darüber hinaus ausreichender Überschüsse, um daraus die Tilgung von Darlehen und dauerhaft auch die Investitionstätigkeit zu finanzieren. Anderenfalls ist ein Abrutschen in den Liquiditätskredit und ein massiver Anstieg der langfristigen Verschuldung die Folge.

Insoweit wird es Aufgabe in den kommenden Haushaltsberatungen sein, Maßnahmen zu ergreifen und Perspektiven aufzuzeigen, mit denen das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts erreicht werden kann.

Die Ratsmitglieder einigen sich darauf, den Terminplan in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 24.11.2022 festzusetzen, um den Haushalt möglichst zeitnah beschließen zu können.

Erster Stadtrat Herr Heise ergänzt, dass noch eine Mittelanmeldung der Feuerwehr für die Anschaffung von drei Notstromaggregaten vorliegt, die bisher nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurden. Mit dem stellv. Stadtbrandmeister wurde vereinbart, dass dieser zunächst ein Konzept für mögliche Einsatzziele etwa im Falle eines Blackouts im Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vorstellt.

### **8.3 Bericht der Wirtschaftsförderung**

Die Verwaltung stellt anhand der anliegenden Präsentation den Bericht der Wirtschaftsförderung vor.

Der Aufbau und Betrieb der Erlebnisstadt Varel soll über eine neu zu gründende Zukunftskulturagentur begleitet werden. Die Agentur soll sowohl eine Örtlichkeit als auch eine eigene Stelle sein, die sich mit dem Lebensraum Innenstadt, der Kulturszene Varels und der Region befasst und die die im Projektantrag aufgeführten Projekte betreut. Einige Projekte sind direkt den zuständigen Stellen im Rathaus zugeordnet.

Bürgermeister Wagner führt auf Nachfrage von den Ratsherren Kühne und Ralle aus, dass die Zukunftskulturagentur dazu dient, die Projekte aus dem Bundesprogramm voranzutreiben und u.a. die Vereine und Künstler in Varel zusammenzubringen. Es handelt sich dabei um eine zeitlich befristete Einstellung.

Ratsherr Bruns befürchtet Überschneidungen in den Aufgabenbereichen mit beispielsweise dem Innenstadtkoordinator oder der Stadtmarketing GmbH.

Ausschussvorsitzender Kühne fordert daraufhin die Verwaltung dazu auf, ein Schaubild mit den Zuständigkeiten und auch möglichen Überschneidungen anzufertigen.

Ratsfrau Busch erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Leerstandsmanagement nach der Auswahl der Räumlichkeiten für die längerfristige Anmietung und hebt die Wichtigkeit einer Gleichberechtigung hervor.

Die Verwaltung erwidert, dass es hierfür keine speziellen Vorgaben gibt, aber dass die Räumlichkeiten zu den Bedürfnissen eines möglichen Mieters passen müssen.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne  
(Vorsitzender)

gez. Tomke Stachitz  
(Protokollführerin)